

### Displacement

„Displacement“ bezeichnet einen Akt der Gewalt: die Vertreibung und Verdrängung von Menschen aus ihren Lebensorten aufgrund von Verfolgung, bewaffneten Konflikten, Landraub (*land grabbing*), Umweltkatastrophen, urbanem sozioökonomischen Strukturwandel oder ländlichen „Entwicklungsprojekten“. *Displacement* verletzt fundamentale Menschenrechte. Menschen werden ihrer oft mühsam aufgebauten Existenz beraubt und von Territorien vertrieben, auf die sie historisch Anspruch erheben und die ihr physisches und kulturelles Überleben sichern. Familien und Gemeinschaften werden auseinandergerissen und die sozialen Strukturen ganzer Gemeinden zerstört. *Displacement* war und ist noch ein Instrument kolonialer Okkupationspolitik, um den Widerstand der betroffenen Bevölkerung zu brechen. Man denke z.B. an die weit über 1.000 Umsiedlungslager, in die die französische Armee seit Ende der 1950er Jahre Millionen algerischer Landbewohner\*innen deportierte, um sie von ihren Lebensgrundlagen und ihrer sozialen Organisation abzuschneiden und sie daran zu hindern, den Unabhängigkeitskampf der *Front de Libération Nationale* zu unterstützen.

Damit verweist der Begriff auf die Bedeutung von Orten für die Zugehörigkeit und Handlungsfähigkeit der Menschen. „Dis-placed“ zu sein, bedeutet, gezwungenermaßen am „falschen“ Ort und dadurch entrechtet und entwurzelt zu sein. Während der Begriff so die Lebensrealität vieler Menschen weltweit widerspiegelt, gilt es andererseits, die dahinterstehenden Annahmen und Zuschreibungen zu hinterfragen.

Floya Anthias bezeichnet *Displacement* als „die mächtigste Imagination“ in der modernen Welt und spricht damit den Verlust an Zugehörigkeit in modernen Gesellschaften an (2006: 17). Das Wort bringt damit die Vorstellung zum Ausdruck, es gebe einen Ort, wohin Menschen natürlicherweise gehören, wo ihre Wurzeln liegen und wo sie bleiben. Gleichzeitig wird *Displacement* auch als typisches Merkmal globaler Gesellschaften betrachtet und häufig im Zusammenhang mit Hybridität und anderen Konzepten verwendet, die multiple Zugehörigkeiten und die Mobilität des modernen Menschen zu begreifen versuchen. In diesem Diskussionsstrang wird „Heimat“ und die damit verbundene Vorstellung, Menschen gehörten an einen bestimmten Ort, als ein Produkt der Moderne gesehen. Heimatverbundenheit ist demnach Teil einer bestimmten Identitätspolitik und die Ideologie der Heimat eine Reaktion auf die ständige Wiederholung der Behauptung, in einer Zeit der Entwurzelung zu leben (vgl. u.a. Robertson 1995).

Im internationalen Flüchtlingsregime wird *Displacement* als Gegensatz zur „freiwilligen Migration“ verstanden und gilt als Anomalie, die in eine sonst stabile sesshafte Gesellschaft hereinbricht. Cindy Horst zeigt, dass dies eine Form des *Othering* ist, durch das sich diejenigen, die keine Flüchtlinge sind, vor der Vorstellung schützen, womöglich selbst einmal mit der „Willkür des Schicksals und der Vergänglichkeit des Lebens“ auf dramatische Weise konfrontiert zu werden (Horst 2006: 13). Medien präsentieren die Betroffenen häufig im Zustand äußerster Hilflosigkeit, in ihrem „nackten Menschsein“ (Malkki 1995: 11), so dass es nach Horst schwierig ist, irgendeine Verbindung zwischen „ihnen“ und „uns“ herzustellen, außer eben die jener „nackten Menschlichkeit“, die uns allen gemein ist. Die Annahme, Sesshaftigkeit sei der „natürliche“ Zustand einer Gesellschaft, verkennt zudem, dass Mobilität für Millionen von Menschen eine existentielle Antwort auf ihre chronisch prekäre Lebenssituation ist.

*Displacement* bedeutet damit das Gegenteil von *Emplacement* als der Fähigkeit von Menschen, individuell und kollektiv einen ihnen unbekanntem, unwirtlichen Ort (*space*) in einen sozialen, lebenswerten Ort (*place*) zu transformieren (Hammond 2004). In dieser schematischen Gegenüberstellung wird jedoch übersehen, dass Flüchtlinge tagtäglich darum ringen, sich die neuen Orte ihres Aufenthaltes anzueignen, während sie gleichzeitig Beziehungen zu jenen Orten aufrecht erhalten, aus denen sie gekommen sind. Auch Flüchtlingslager, obgleich sie beispielhaft für *Displacement* stehen, können infolge ihrer Langlebigkeit zu Orten der Zugehörigkeit werden, wo Menschen Familien gründen, Nachbarschaften aufbauen und ihren Lebensunterhalt verdienen.

Noch mehr als der Status des Flüchtlings spiegelt die Kategorie der *Internally Displaced Persons* (IDPs, Binnenvertriebene) die dem internationalen Flüchtlingsregime zugrunde liegenden Normen wider. Da sich IDPs *innerhalb* der nationalstaatlichen Ordnung bewegen, genießen sie – anders als durch die Genfer Konvention anerkannte Flüchtlinge (vgl. das Stichwort „Flüchtling“ in diesem Heft S. 358ff) – keinen rechtlichen Anspruch auf Schutz und humanitäre Hilfe. Zwar wird durch die Kategorisierung als „displaced“ einerseits anerkannt, dass eine Vertreibung stattgefunden hat und die Betroffenen ein Recht auf Rückkehr haben. Andererseits werden ihnen dadurch nicht nur die Zugehörigkeit zu ihrem Aufenthaltsort, sondern häufig auch die mit der Staatsbürgerschaft verknüpften Rechte abgesprochen. Die Frage, wer als IDP bzw. als Binnenmigrant\*in kategorisiert wird, ist deshalb auch politischen Überlegungen unterworfen. So haben internationale Organisationen und die sudanesishe Regierung nach dem Friedensabkommen aus dem Jahr 2005 alle in der Hauptstadt Khartum lebenden Südsudanese\*innen

als IDPs eingestuft und ihnen damit im Vorfeld der 2011 erfolgten Teilung des Landes die Zugehörigkeit zum Nationalstaat Sudan abgesprochen. Als Folge wurde ein Prozess der nicht immer freiwilligen „Rückkehr“ aller im Nordsudan lebenden Südsudanese\*innen eingeleitet. Darunter befanden sich Beamte des sudanesischen Staates, Student\*innen, Polizist\*innen und Angehörige der sudanesischen Armee. Damit zeigt die Kategorie der IDPs die Untergliederung nationaler Zugehörigkeit in ethnisierte Zugehörigkeiten auf, die mit bestimmten lokalen oder regionalen Zugehörigkeiten verknüpft werden können.

*Displacement* ist zum Synonym für „erzwungene Migration“ avanciert und impliziert, dass die Betroffenen kaum über Handlungsmacht verfügen. So verführt der Begriff dazu, die vielfältigen Bewältigungsstrategien und Widerstandsformen geflohener oder vertriebener Menschen zu ignorieren. Diese Bewältigungsstrategien und Widerstandsformen zu betonen, bedeutet nicht, die Gewaltförmigkeit von *Displacement*, die Not und das Leid der Betroffenen zu relativieren, wie es in gegenwärtigen Diskursen um globale Mobilität, deterritorialisierte Zugehörigkeiten und kulturelle Hybridität häufig geschieht. Vielmehr soll damit den Betroffenen ihre Würde zugesprochen werden, die ihnen durch *Displacement* oft aberkannt wird.

Zudem wird übersehen, dass *Displacement* nicht mit Mobilität einhergehen muss: Die einen (können) gehen, die anderen (müssen) bleiben. Denjenigen, die bleiben, wurde in der Flucht- und Migrationsforschung bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt – zu Unrecht, denn politische und gesellschaftliche Transformationen können Orte so verändern, dass Menschen sich am „falschen“ Ort befinden, entrechtet und entwurzelt sind, ohne dass sie diesen verlassen haben.

Ulrike Schultz & Maja Zwick

## Literatur

- Anthias, Floya (2006): „Belongings in a Globalizing and Unequal World. Rethinking Translocations“. In: Yuval-Davis, Nira; Kalpana Kannabiran & Ulrike Vieten: *Situating Contemporary Politics of Belonging*. London, S. 17-33.
- Hammond, Laura (2004): *This Place will Become Home. Refugee Repatriation to Ethiopia*. Ithaca, US-NY.
- Horst, Cindy (2006): *Transnational Nomads. How Somalis Cope with Refugee Life in the Dadaab Camps of Kenya*. New York, US-NY.
- Malkki, Liisa Helena (1995): *Purity and Exile. Violence, Memory, and National Cosmology among Hutu Refugees in Tanzania*. Chicago, US-IL.
- Robertson, Roland (1995): „Glocalization. Time-space and Homogeneity-Heterogeneity“. In: Featherstone, Mike; Scott M Lash & Roland Robertson: *Global Modernities*. London, S. 25-44